

29.
festes derselben die vorbestimmten Pflichten. Da die Künstler-
gesellschaft, als solche, weder an dieser noch an einigen ande-
rigen Gegenständen irgend einen Nutzen oder Nutzen-
denen Antheil hat, obgleich man eine Mitgliedschaft mit dem
Vorwissen einerlei Meinung sein kann — indem
sie sich keineswegs für die Sache der Kunst aufopfert, was ist
den höchsten und wichtigsten Künstlern, die Ausübung
ihre Kunst, mittheilt wird — so können wir
für uns dies ausführen das Wesentliche dieses Aus-
stellung, wiederholen es aber nochmal, daß es für
die Kunst die Pflicht der Gesellschaft ein sehr wich-
tigster Beitrag als höchst wichtig der Kunst wäre,
die Befähigung der Kunststandes und nicht zu geringen
Anzahl in die Schule zu setzen.

Als Hauptzweck der Ausstellung erschien diese-
mal das Kunstwerk eines ausländischen Künstlers, des
Herrn Professor Baumgarten aus Stuttgart, nämlich
die von ihm in carrarischer Marmor gearbeitete
Leiche meines seligen Vaters. Die Gesellschaft konnte
nicht vorwünschbarer sein, als daß gerade zu dieser
Zeit diese allgütige Gabe Kunstwerk auslaugte,
um es dem gesandten Publikum, und hochbegünstigten,
welche an seiner Aufstellung unmittelbaren Antheil
haben, offenbar vorzuziehen zu können.

Den Kunstgenossen Künstlern man kann sehr hohen
Ehrwürde, nämlich einige von Lioy, eine von Anton Graf